

AMTLICHE MITTEILUNG DER
**MARKTGEMEINDE
NUSSDORF-DEBANT**



Nußdorf-Debant, 06.09.2022
Nr. 15/2022

- Landtagswahl am Sonntag, 25. September 2022
- Debantalsprint am Samstag, 17. September 2022
- Erntedankfest am Sonntag, 18. September 2022

Hermann Gmeiner-Straße 4
9990 Nußdorf-Debant
Tel 04852 62222
Fax 04852 62222 75
marktgemeinde@nussdorf-debant.at
www.nussdorf-debant.at

Geschätzte Gemeindebürgerinnen!
Geschätzte Gemeindebürger!

LANDTAGSWAHL

am Sonntag, 25. September 2022

Dazu einige wichtige Informationen mit dem Ersuchen, von Ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen:

Wahllokale/Wahlzeiten

WAHLSPRENGEL 1

umfasst den Ortsteil **Debant**
nördlich der **Großglockner**
Bundesstraße

WAHLLOKAL

Amtsgebäude Gemeindeamt

WAHLZEITEN

08.00 bis 14.00 Uhr

WAHLSPRENGEL 2

umfasst den Ortsteil **Debant**
südlich der **Großglockner**
Bundesstraße

WAHLLOKAL

Mittelschule Nußdorf-Debant

WAHLZEITEN

08.00 bis 14.00 Uhr

WAHLSPRENGEL 3

umfasst die Ortsteile
Nußdorf, Mitterberg,
Hochberg und **Debanttal**

WAHLLOKAL

Mehrzweckhaus Nußdorf

WAHLZEITEN

08.00 bis 14.00 Uhr

WAHLSPRENGEL 4

BESONDERE WAHLBEHÖRDE

für die BewohnerInnen des Wohn- und Pflegeheimes
Nußdorf-Debant, Alt-Debant 12

WAHLLOKAL

Wohn- und Pflegeheim Nußdorf-Debant

WAHLZEITEN

09.00 bis 11.00 Uhr

SONDERWAHLBEHÖRDE

für Personen, die aus Alters-, Krankheits- oder
ähnlichen Gründen nicht zur Wahl gehen können

WAHLZEITEN

12.00 bis 13.00 Uhr

Ausweispflicht

Bitte unbedingt beachten:

Alle Wählerinnen und Wähler müssen sich vor den Wahlbehörden mit einem Lichtbildausweis ausweisen. Das heißt, wählen darf grundsätzlich nur, wer im Wahllokal entweder einen **Reisepass, Personalausweis, Führerschein** oder dergleichen **vorweisen** kann.

Ohne Ausweis kann nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen gewählt werden. Darüber muss die Wahlkommission im Wahllokal abstimmen, was zu Verzögerungen für die nachfolgenden Wähler führt.



Wählerverständigung

Zusätzlich zu dieser Info erhalten Sie **Wählerverständigungskarten in einheitlicher Form als Folder** zugestellt. In diesem Folder finden Sie jenen **Abschnitt der Wählerverständigungskarte**, der **zur Wahl mitzubringen** ist und als Muster nachfolgend abgebildet ist.

Auch jene GemeindegängerInnen, die bereits eine Wahlkarte angefordert haben, erhalten eine Wählerverständigung, die jedoch als gegenstandslos betrachtet werden kann.

Wahlinformation Landtagswahl 2022	MUSTER
9990 Nußdorf-Debant	 1/1
Sie sind für die Landtagswahl am 25. September 2022 im Wählerverzeichnis unter der Nummer 1 eingetragen.	
Geburtsjahr:	
Wahlsprengel:	1, Debant Amtsgebäude Gemeinde
Wahllokal:	Amtsgebäude Marktgemeinde Hermann Gmeiner-Straße 4, 9990 Nußdorf-Debant
Wahltag:	25.09.2022
Wahlzeit:	08:00 - 14:00 Uhr
Bitte bringen Sie diese Karte und ein Ausweisdokument zur Stimmabgabe mit. Beachten Sie bitte, dass diese Verständigungskarte kein Ausweisdokument ist. Diese Karte gilt nicht als Wahlkarte für die Ausübung des Wahlrechts in einem anderen Wahllokal.	
	 

Diesen Abschnitt aus dem Folder abtrennen!

Wahlkarten - Briefwahl

Gemeindegänger, die mit Briefwahl wählen wollen, können **bis spätestens Dienstag, 20. September 2022 schriftlich, also per E-Mail, über die Gemeinde-Homepage (www.nussdorf-debant.at), die Online-Plattform des Bundes (www.oesterreich.gv.at)** eine Wahlkarte beantragen. **Mündlich (persönlich) ist eine Antragstellung bis Freitag, 23. September 2022, 14.00 Uhr**, möglich. Wenn Sie die Wahlkarte schriftlich oder per E-Mail beantragen und der Antrag nicht mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (Handysignatur) versehen ist, müssen Sie Ihre Identität durch Vorlage der Ablichtung eines Lichtbildausweises (Reisepass, Personalausweis) oder einer anderen Urkunde glaubhaft machen. Eine telefonische Beantragung ist **nicht** zulässig.

Bei der Ausübung der Briefwahl beachten Sie bitte die auf der Wahlkarte angeführte Vorgangsweise. Die Wahlkarte muss dabei bis Freitag, 23. September 2022, 14.00 Uhr bei der Gemeinde eingelangt sein.

Am Wahltag ist eine Abgabe der verschlossenen Wahlkarte nur mehr in dem Wahlsprengel möglich, in welchem der (Wahlkarten-)Wähler im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Sonderwahlbehörde

Zu Personen, die aus Alters-, Krankheits- oder ähnlichen Gründen nicht zur Wahl gehen können und nicht per Briefwahl wählen möchten, kommt auf Wunsch am Wahltag die **Sonderwahlbehörde** ins Haus. Diese Personen müssen sich bis Freitag, 23. September 2022, 14.00 Uhr schriftlich oder mündlich (= persönlich) im Marktgemeindegamt melden.

Wahlberechtigte

Wahlberechtigt sind alle BürgerInnen, die im Wählerverzeichnis der Marktgemeinde Nußdorf-Debant eingetragen sind. Das sind im Wesentlichen alle GemeindegängerInnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die am Tag der Wahl (25. September 2022) das 16. Lebensjahr vollendet haben und am Stichtag für die Wahl (28. Juni 2022) bereits in Nußdorf-Debant ihren Hauptwohnsitz hatten.

Stimmabgabe

- Auf dem amtlichen Stimmzettel ist zunächst eine der angeführten Parteien anzukreuzen.
- Zudem besteht die Möglichkeit, je eine Vorzugsstimme auf Bezirks- und Landesebene zu vergeben. Achtung! Die Vorzugsstimme ist nur dann gültig, wenn sie für eine Kandidatin/einen Kandidaten der gewählten Partei vergeben wird!
- Vorzugsstimme Landeswahl-Vorschlag:
Um einer Wahlwerberin/einem Wahlwerber auf der Landesliste der gewählten Partei eine Vorzugsstimme zu geben, muss zumindest der Familienname oder die Reihungsnummer in das dafür vorgesehene Feld geschrieben werden. Eine Liste mit den Landeswahlvorschlägen hängt in der Wahlkabine.
- Vorzugsstimme Kreiswahl-Vorschlag:
Die Vergabe einer Vorzugsstimme an höchstens einen Bewerber des Kreiswahlvorschlages der gewählten Wählergruppe erfolgt durch ankreuzen des gewünschten Namens.

Amtlicher Stimmzettel für die Landtagswahl am 25. September 2022

Wahlkreis Nr. 7 Lienz

Wählergruppe	1	2	3	4	5	6	7
Bezeichnung der Wählergruppe	Anton Mattle Tiroler Volkspartei	Sozialdemokratische Partei Österreich – Tirol	Freiheitliche Partei Österreich – die Tiroler Freiheitlichen	Die Grünen – Die Grüne Alternative Tirol	Liste Fritz – Bürgerforum Tirol	Neos	MFG Österreich – Menschen Freiheit Grundrechte
Kurzbezeichnung	MATTLE	SPÖ	FPÖ	GRÜNE	FRITZ	NEOS	MFG
Wahlkreuz Wahlkreisnummer im Kreis mit X ankreuzen	○	○	○	○	○	○	○
VORZUGSSTIMME – LANDESWAHLVORSCHLAG <small>Für die Wahlkreise 1 bis 7 (Landeswahlkreise) ist die Wahlkreuznummer anzukreuzen. In den Wahlkreisen 1 bis 6 sind die Namen der Bewerberinnen und Bewerber anzukreuzen. In den Wahlkreisen 7 bis 9 sind die Reihungsnummern anzukreuzen.</small>							
VORZUGSSTIMME – KREISWAHLVORSCHLAG <small>Für die Wahlkreise 1 bis 7 (Kreiswahlkreise) ist die Reihungsnummer anzukreuzen. In den Wahlkreisen 1 bis 6 sind die Namen der Bewerberinnen und Bewerber anzukreuzen. In den Wahlkreisen 7 bis 9 sind die Reihungsnummern anzukreuzen.</small>	<input type="checkbox"/> 1. MATTE Anton, geb. 1979	<input type="checkbox"/> 1. WAGNER Erika, geb. 1955	<input type="checkbox"/> 1. KRAUTGASSER Erika, geb. 1979	<input type="checkbox"/> 1. SMORT Angela, geb. 1977	<input type="checkbox"/> 1. HAUZ Gerald, geb. 1953	<input type="checkbox"/> 1. PUCHNER Johann, geb. 1950	<input type="checkbox"/> 1. PUCHNER Johann, geb. 1950
	<input type="checkbox"/> 2. KUETHALER Karl, geb. 1974	<input type="checkbox"/> 2. WAGNER Erika, geb. 1955	<input type="checkbox"/> 2. WAGNER Erika, geb. 1955	<input type="checkbox"/> 2. SMORT Angela, geb. 1977	<input type="checkbox"/> 2. LÄNDERER Hans, geb. 1950	<input type="checkbox"/> 2. HAUZ Michael, geb. 1953	<input type="checkbox"/> 2. PUCHNER Johann, geb. 1950
	<input type="checkbox"/> 3. SCHNEIDER Christoph, geb. 1968	<input type="checkbox"/> 3. WAGNER Erika, geb. 1955	<input type="checkbox"/> 3. KRAUTGASSER Erika, geb. 1979	<input type="checkbox"/> 3. KREUZER Gerald, geb. 1953	<input type="checkbox"/> 3. LANGNER Hans, geb. 1950	<input type="checkbox"/> 3. HAUZ Michael, geb. 1953	<input type="checkbox"/> 3. PUCHNER Johann, geb. 1950
	<input type="checkbox"/> 4. HAUZ Gerald, geb. 1953	<input type="checkbox"/> 4. WAGNER Erika, geb. 1955	<input type="checkbox"/> 4. KRAUTGASSER Erika, geb. 1979	<input type="checkbox"/> 4. SMORT Angela, geb. 1977	<input type="checkbox"/> 4. LÄNDERER Hans, geb. 1950	<input type="checkbox"/> 4. HAUZ Michael, geb. 1953	<input type="checkbox"/> 4. PUCHNER Johann, geb. 1950
	<input type="checkbox"/> 5. FREIBERGER Hans, geb. 2001	<input type="checkbox"/> 5. WAGNER Erika, geb. 1955	<input type="checkbox"/> 5. KRAUTGASSER Erika, geb. 1979	<input type="checkbox"/> 5. SMORT Angela, geb. 1977	<input type="checkbox"/> 5. LÄNDERER Hans, geb. 1950	<input type="checkbox"/> 5. HAUZ Michael, geb. 1953	<input type="checkbox"/> 5. PUCHNER Johann, geb. 1950
	<input type="checkbox"/> 6. STIGLER Markus, geb. 1986	<input type="checkbox"/> 6. WAGNER Erika, geb. 1955	<input type="checkbox"/> 6. KRAUTGASSER Erika, geb. 1979	<input type="checkbox"/> 6. SMORT Angela, geb. 1977	<input type="checkbox"/> 6. LÄNDERER Hans, geb. 1950	<input type="checkbox"/> 6. HAUZ Michael, geb. 1953	<input type="checkbox"/> 6. PUCHNER Johann, geb. 1950